

Betreff:

Kehrtwende in der Haushaltspolitik

-Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22., 23. & 24. Oktober 2025 (Haushaltsberatungen 2026)-

Antragstext:

Die Politik des seit 2021 regierenden Linksbündnisses aus Grünen, SPD, Linken und Volt ist gescheitert. Wiesbaden ist „pleite“. Dies zeigen unbestechliche Zahlen eindrucksvoll:

- Die einst stolze Rücklage von ca. 300 Mio. € wurde in nur vier Jahren seit 2021 aufgezehrt.
- Die jährlichen Defizite liegen mittlerweile jeweils im dreistelligen Millionenbereich.
- Für 2025 droht ein ungedecktes Defizit im Haushaltsvollzug von 77 Mio. €.
- Die Kreditschulden liegen bei fast 700 Mio. €.
- Die Bürgschaftsverpflichtungen liegen bei über 600 Mio. €.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist um 50% gestiegen.

Die herausragende Wirtschaftskraft Wiesbadens mit jährlichen Rekorden bei den Gewerbesteuerzahlungen, hohen Anteilen am Einkommensteueraufkommen, gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes sowie massive Steigerungen der öffentlichen Gebühren für Privathaushalt konnten den gestiegenen Ausgaben nichts entgegensetzen. Die Heranziehung von Einmaleffekten wie Sonderausschüttungen durch städtische Beteiligungen oder die Auflösung stiller Einlagen verpufften und konnten keinen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen leisten.

Während das Verfahren des sog. „Zero-Based-Budgeting“ in Wiesbaden im Teststadium für wenige Ämter versandet, hat die Stadt Frankfurt am Main ihren gesamten Haushalt 2024/2025 nach diesem Prinzip aufgestellt. Das in Wiesbaden geübte Haushaltsaufstellungsverfahren ist für derart defizitäre Zeiten ungeeignet. Es entspricht nicht den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und gibt den Stadtverordneten keine transparente Beratungsgrundlage. Pflichtleistungen der Kommune sind aktuell im Umfang von über 90 Mio. € nicht abgebildet, Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht priorisiert und relevante Ausgabenpositionen wie die Personalausgaben sind unrealistisch niedrig kalkuliert (Plan 2026 nur 0,7 % über Ist 2024). Dies bringt erhebliche Unsicherheiten im Haushaltsvollzug mit sich, wie aktuell erneut zu sehen ist.

Ursachen für die desolate Haushaltssituation Wiesbadens liegen auf der Hand:

- unrealistische Haushaltsansätze
- Kostenexplosionen in einzelnen Bereichen, die ohne Steuerungswillen oder -vermögen hingenommen werden
- fehlender Konsolidierungswille des regierenden Linksbündnisses

Seitens der Opposition wurden in den vergangenen vier Jahren entsprechende Aufforderungen vielfältig vorgetragen - in Debatten, durch Anträge, im persönlichen Gespräch. Gleichwohl wurden entsprechende Ansinnen durch die Regierungsfractionen stets zurückgewiesen. Zuletzt wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 beantragt, externe Beratungsangebote der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes in Anspruch zu nehmen - abgelehnt. Aufforderungen an den Oberbürgermeister und den Kämmerer vom 06.10.2025, dem Verfahren

Antrag Nr. 25-F-02-0008

CDU

Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu ver-schaffen - bisher unbeantwortet. Warnungen, dass bei fortschreitend fehlendem Konsoli-dierungswille ein Haushalts sicherungskonzept droht - ignoriert. Die Anträge der Regie-rungskoope-ration zu den Anmeldungen über den Grundbedarf wurden den Fraktionen erst am gestrigen Tage - einen Tag vor Beginn der Beratungen - zur Kenntnis gegeben. Entsprechende Begleitanträge liegen bisher gar nicht vor. Die Rolle der Opposition als Kontrollorgan der Regierung kann so nicht sachgerecht wahrgenommen werden.

Besonders schwer wiegt, dass Schwerpunkte bei den Ausgaben nicht sachgerecht, sondern ideologisch begründet werden. Der aktuell veröffentlichte „Brandbrief“ der Feuerwehren zu deren Zustand spricht für sich. Der Oberbürgermeister glänzt mit Abwesenheit. Hinzu kommt Schaufensterpolitik, die Taten nur ankündigt, um dann die zugeordneten Gelder für andere Projekte wieder einzusammeln (sh. Sitzungsvorlage zu IM-Überleitungen). An-dererseits werden Planungskosten für Projekte im mindestens sechsstelligen Bereich pro-duziert, die nie umgesetzt werden (sh. kuenstlerhaus43). Vertrauensbildung in der Bevöl-kerung gelingt so nicht.

Befremdend ist, dass seitens einzelner Regierungsfaktionen bereits vor Beginn der heuti-gen Haushaltsberatungen Zuschussempfänger aus dem kulturellen Bereich (kuenstler-haus43) schriftlich darüber informiert werden, dass Ihnen kein Zuschuss in beehrter Hö-he gewährt werden kann - obwohl die tatsächlichen Haushaltsberatungen noch gar nicht begonnen haben und noch keine Beschlussfassung existiert. Dies führt die dreitägigen Beratungen ad absurdum, ist respektlos gegenüber dem Gremium Ausschuss und Stadt-verordnetenversammlung insgesamt und undemokratisch.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) zum 31.12.2025 die Rücklage aufgebraucht sein wird und ein ungedecktes Defizit von weit über 70 Mio. € droht,
 - b) Rekordsteuer- und Gebühreneinnahmen nicht ausgereicht haben, um den haus-gemachten Ausgabenauswüchsen des Linksbündnisses etwas entgegenzusetzen,
 - c) die für die Jahre 2024 und 2025 durch das Linksbündnis beschlossenen Haushalts-pläne sich als hochgradig unrealistisch erwiesen haben,
 - d) das vom Kämmerer vorgenommene Haushaltsaufstellungsverfahren den Anfor-de-rungen an Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht gerecht wird,
 - e) die Gründe für die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mit der anderer in Schieflage befindlicher Kommunen und Landkreise vergleichbar sind (kein Unverschulden),
 - f) der vorgelegte Kämmererentwurf mangels vollständiger Abbildung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichtleistungen keine seriöse Beratungsgrundlage darstellt.
- 2.) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a) den vorgelegten Kämmererentwurf einer Überarbeitung dahingehend zuzuführen, dass
 - i. eine Bewertung und Berücksichtigung der von den Dezernaten in den „An-meldungen über den Grundbedarf hinaus“ abgebildeten vertraglichen und gesetzlichen Pflichtleistungen erfolgt
 - ii. die angemeldeten Instandhaltungsmaßnahmen priorisiert werden,
 - b) einen Entwurf für ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen,
 - c) unverzüglich das Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Landesrechnungshofes zur Konsolidierungsberatung in Anspruch zu nehmen. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist Gele-genheit zu geben, hieran teilzunehmen.
 - d) für das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren 2027 eine grundlegende Ver-fahrensänderung herbeizuführen und sich hierbei an vergleichbaren hessischen Großstädten zu orientieren.

Antrag Nr. 25-F-02-0008
CDU

Wiesbaden, 23.10.2025